

1946

11. Januar

Albanien wird Volksrepublik

26. Februar

Juan Peron wird Präsident von Argentinien

22. April

In der deutschen Ostzone entsteht die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)

6. Juni

Der Schriftsteller Gerhard Hauptmann stirbt

18. Juni

Nach der Abdankung König Viktor Emanuel III. und dessen Sohn Umberto II. wird in Italien die Republik proklamiert

19. September

Winston Churchill fordert in seiner Zürcher Rede den Zusammenschluss Westeuropas

1. Oktober

Urteil im Nürnberger Prozess

23. Oktober – 16. Dezember

Erste UN-Volksversammlung in Lake Success auf Long Island / N.Y.

29. November

Die Föderative Volksrepublik Jugoslawien wird ausgerufen

4. Dezember

Bulgarien wird Volksrepublik

Das Jahr 1946 brachte noch keine wesentliche Erleichterung im Grenzverkehr. Die Grenzkontrolle an der liechtensteinisch-schweizerischen Grenze blieb bestehen und wurde anfänglich noch durch die Heerespolizei, später durch das Grenzkommando durchgeführt. Über den Grenzverkehr mit Vorarlberg wurde in einer Konferenz in Vaduz, an der Vertreter des schweizerischen Grenzwachtkommandos, der vorarlbergischen Regierung, der Besatzungsbehörden in Vorarlberg und der fürstlichen Regierung teilnahmen, am 13. Februar 1946 ein Abkommen getroffen, das im wesentlichen dem Abkommen der Schweiz mit Vorarlberg über den kleinen Grenzverkehr entsprach . . .

Rechenschaftsbericht der fürstlichen Regierung an den hohen Landtag, 1946, S. 49



Kriminalgericht. Hochverratsprozess.

Vor dem Kriminalgericht in Vaduz begann gestern die Hauptverhandlung gegen die Beteiligten an dem bekannten Putschversuch vom 24. März 1939. Wie man sich erinnert, waren die Hauptangeklagten seinerzeit vor sieben Jahren in Untersuchungshaft genommen worden, aus der sie nach achtmonatlicher Dauer, unter dem Druck der damaligen Verhältnisse, wieder entlassen wurden. Sämtliche Beteiligten begaben sich damals nach Deutschland. Davon ist der grössere Teil inzwischen zurückgekehrt, vier sind noch landesabwesend, während einer im Kriege gefallen ist. Gegen die zwölf zurückgekehrten wurde das Verfahren wieder eröffnet.

Liechtensteiner Vaterland, 16. Januar 1946

Das Urteil im Hochverratsprozess

Vaduz, 25. Jan. (Privattel.) Heute nachmittag wurde das Urteil im Hochverratsprozess gefällt. Wegen Beteiligung am Hochverrat auf entferntere Weise wurden gemäss § 58 b und c und § 59, Absatz 2, des liechtensteinischen Strafgesetzbuches drei Angeklagte zu fünf und ein Angeklagter zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Wegen öffentlicher Gewalttätigkeit durch Einschränkung der persönlichen Freiheit wurden gemäss § 93 und § 94 des Strafgesetzbuches drei Angeklagte zu zwei Monaten Zuchthaus, bedingt erlassen mit einer Probezeit von zwei Jahren, verurteilt. Fünf Angeklagte wurden freigesprochen. Bei sämtlichen Angeklagten wurde vom ausserordentlichen Milderungsrechte Gebrauch gemacht.

Neue Zürcher Zeitung, 27. Januar 1946

Arbeiterschutzgesetz

Im Jahre 1946 trat das Arbeiterschutzgesetz in Kraft, das 1967 durch das Gesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) abgelöst wird. Ein jahrzehntelang verfochtenes Postulat des Verbandes hatte sich erfüllt, galt doch bis dahin rechtlich noch die restlos veraltete Gewerbeordnung des Jahres 1915, und nur die Industriebetriebe waren an das von der Schweiz übernommene Fabrikgesetz gebunden.

Otto Seger, 50 Jahre Arbeitnehmerverband im Fürstentum Liechtenstein, Vaduz, 1970, S. 14